

**Ortschaft Senst
Zum Haushalt 2025**

Im Zuge des Haushaltes 2025 sind folgende Sachverhalte/Veränderungen im Ergebnishaushalt (Seiten 1-8) berücksichtigt:

- seitens der Friedhofsverwaltung sind zusätzliche Mittel (Konto 522103, Seite 7) für Baumfällarbeiten und Totholzentnahme auf dem Friedhof in Senst geplant
- weiterhin orientieren sich die Planwerte an den Vorjahren oder wurden aufgrund von Preissteigerungen angehoben oder bedürfen aufgrund der minimalen Erhöhung keiner weiteren Erklärung.

Investitionen (Seite 1 von 1):

- aufgrund der neuen Friedhofssatzung 2021 soll auf Wunsch des Ortschaftsrates jede Grabart auch auf dem Friedhof in Senst angeboten werden, es sind hierfür 5.000€ (Konto 785300) für den Bau einer Urnengemeinschaftsanlage Namensnennung und 3.000€ (Konto 785300) für den Bau einer Urnengemeinschaftsanlage anonym berücksichtigt sowie die Anschaffung zweier Vasenständer (Konto 783200) für die Urnengemeinschaftsanlage und eine Sitzbank (500€).

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das gesamte Jahr 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Haushaltsplanentwurf 2025. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen keine Berücksichtigung im Haushalt 2025 fanden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei